

3. Änderungen

Die Baugrenze der südlichen und südwestlichen Gewerbegrundstücke wurde in Richtung Bahnlinie verschoben. Dadurch werden die überbaubaren Flächen entscheidend vergrößert.

Der Abstand zur Grundstücksgrenze der Bahn AG beträgt nunmehr 10,00 m. Der Abstand zur Grundstücksgrenze der Staatsstraße beträgt 5,00 m. Die Bauverbotszone von 20,00 m zur Staatsstraße wird dabei eingehalten.

Alle anderen Planeintragungen sowie die textlichen Festsetzungen wurden nicht verändert.

Vorstehender Bericht dient im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zur Aufstellung des Tekturplanes Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 2S der Gemeinde Neunkirchen a.S., Baugebiet "Gewerbegebiet Speikern", in der Fassung vom 12.3.1997 zur allgemeinen Erläuterung und Begründung.